

## Hinweise zur elektronischen Kommunikation

### Elektronische Kommunikation per E-Mail mit der Stadt Lauta

Teilweise Zugangseröffnung gemäß § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG).

Die elektronische Kommunikation mit der Stadt Lauta richtet sich für den Bereich der Verwaltungsverfahren nach § 3a Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen sogenannten „Zugang“ eröffnet hat. Die Stadt Lauta hat diesen Zugang nach Maßgabe der folgenden Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation teilweise eröffnet.

#### Grundsätzliche Hinweise

Die Kommunikation per E-Mail über das Internet ist generell unsicher. Dies gilt sowohl für die technische Übertragung als auch für die Vertraulichkeit der Inhalte. Bei vertraulichen oder personenbezogenen Inhalten ist der Versand per Standard-E-Mail daher nicht zu empfehlen, soweit keine Techniken wie Verschlüsselung und/oder elektronische Signatur eingesetzt werden.

Es können per E-Mail zwar Dokumente begleitend zu Verwaltungsvorgängen an die Stadt Lauta gesandt werden, aber in den meisten Fällen kann der Verwaltungsvorgang selbst nicht angestoßen werden, da die Unterschrift fehlt. Dazu ist eine qualifizierte elektronische Signatur notwendig, um die Rechtswirksamkeit gewährleisten zu können. Daher ist die Funktion des elektronischen Zugangs bei der Stadt Lauta zurzeit nur eingeschränkt möglich.

Nachstehend wird die Art und Weise beschrieben, wie Sie mit der Stadt Lauta elektronisch per E-Mail kommunizieren können. Beachten Sie dabei bitte, dass diese Hinweise nur für die Kommunikation mit der Stadt Lauta gelten und nicht für Angebote von Dritten (z. B. Behörden), auf die möglicherweise verwiesen wird.

#### Städtische E-Mail-Adressen

E-Mails können Sie direkt an die zuständigen Mitarbeiter richten. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihre E-Mails bei Abwesenheit des Mitarbeiters nicht weitergeleitet werden. Sie können Ihr Anliegen auch an die Funktionsmailadressen des jeweiligen Amtes oder direkt an die zentrale E-Mail-Adresse der Stadt Lauta [info@lautade](mailto:info@lautade) senden. Alle E-Mail-Adressen finden Sie auf dieser Website unter „Rathaus & Bürgerservice › Rathaus › Sprechzeiten/Ansprechpartner › Ansprechpartner“.

#### Zugelassene Dateiformate für Dateianhänge

Möchten Sie E-Mails mit Dateianhängen an die Verwaltung versenden, so beachten Sie bitte, dass die Stadt Lauta nur ausgewählte Dateiformate und Anwendungen unterstützen kann. PDF-Dateien und JPG-Dateien werden ohne Probleme von unserem System übernommen.

Alle Dateiformate, in denen automatisierte Abläufe oder Programmierungen (sogenannte Makros) verwendet werden, werden aus Sicherheitsgründen vom System abgewiesen und können somit nicht vom jeweiligen Mitarbeiter bearbeitet werden.

Sollte es vorkommen, dass Sie auf eine E-Mail **keine Antwort** erhalten, wenden Sie sich bitte telefonisch an den jeweiligen Bearbeiter oder schriftlich an die Stadtverwaltung Lauta, Karl-Liebnecht-Straße 18, 02991 Lauta.

**Größenbeschränkung für E-Mails**

Die Größe der annehmbaren E-Mails wird beschränkt auf 50 Megabyte. Bitte nutzen Sie Komprimierprogramme, um eventuell vorhandene Dateianhänge zu verkleinern, damit die Datenübertragung schnell und effizient verlaufen kann.

**Rückmeldung bei E-Mails, die nicht hier verarbeitet werden können**

Alle eingehenden E-Mails werden auf Viren und Spam überprüft. E-Mails, die Computerviren enthalten, die gesperrte Dateiformate enthalten, die an einen ungültigen Adressaten gerichtet sind, die als unerwünschte Werbung ("SPAM") erkannt wurden oder die Maximalgröße von 50 Megabyte überschreiten, werden automatisch verworfen, der Absender wird darüber informiert.